

An den (die) Lenker (in)  
des Motorfahrzeuges

Polizei-Nummer: ZH 173 003

Marke: Jean

1 div. 211

Eine Kontrolle ergab, dass Sie die richterliche Verfügung missachtet haben.

Parkuhr nicht bedient



Ausserhalb der Parkfläche



Datum: 8.3.00

Zeit: 20:00

Der Kontrolleur: Flechtig

Platz-Nr. HT 23

Wir erachten dieses Vorkommnis als ein einmaliges Versehen Ihrerseits, weshalb wir Sie höflich ersuchen, eine

**Umtriebsentschädigung von Fr.**

30.-

zu entrichten.

Mit der Bezahlung dieser Entschädigung **innert 30 Tagen**,  
entheben Sie uns der unangenehmen Pflicht, Sie wegen der  
Uebertretung des richterlichen Verbots zu verzeigen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und  
eine prompte Erledigung